



Ihr Steuerberater

seit
1987



Werte Klientin, werter Klient!

Wir informieren Sie auf den nächsten Seiten wie gewohnt überblicksmäßig über die wichtigsten steuerlichen Änderungen!

Stand der Rechtslage 30.11.2024

*Ein herzliches Dankeschön für Ihr Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit!
Ihre Steuerberater Mag. Markus Rindler und Anton Rindler*

Steuerliche Änderungen 2024/2025

- **Erhöhung Gewinnfreibetrag** ab 2024: 15% für Gewinne bis € 33.000,- (bisher € 30.000,-). Darüber investitionsbedingter Gewinnfreibetrag von grundsätzlich 13% möglich (siehe unten).
- **Senkung Einkommensteuer** Stufe 3 ab 2024 von 41% auf 40%.
- **Senkung Körperschaftsteuer** ab 2024 von 24% auf 23%.
- **Senkung der Mindest-Körperschaftsteuer** – für alle GmbHs einheitlich ab 2024 auf € 500,- pro Jahr.
- **Abschaffung der sogenannten „kalten Progression“**: weitere Einkommensteuer-Minderungen auf Grund der inflationsbedingten Anpassungen der Steuertarifstufen und Absatzbeträge etc.
- **Familienbonus Plus** unverändert grundsätzlich bis zu € 2.000,- pro Kind pro Jahr.
- **Erhöhung der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmergrenze ab 2025** auf Jahresumsatz € 55.000,- brutto jährlich (bisher € 30.000,-).
- **Erhöhung km-Geld ab 2025** € 0,50 pro Kilometer statt bisher € 0,42.
- **Erhöhung Taggeld Inland ab 2025** € 30,- pro Tag statt € 26,40 (Nächtigungsgeld € 17,- statt € 15,-).
- **Kinderzuschlag für AEAB/AVAB** ab 2025 in Höhe von € 60,- p.m. pro Kind bei Einkommen bis € 24.500,-.

Investitionsbegünstigungen

- **„Konjunkturpaket“ für Vermietungen für die Jahre 2024 und 2025:**
 - Öko-Zuschlag in Höhe von 15% für Sanierungen Wohngebäude
 - Ausweitung der beschleunigten Abschreibung für Wohngebäude
 - Ausweitung der 15-tel Abschreibung für ökologische Sanierungen
- **Investitionsfreibetrag (IFB)** seit 2023 für alle Betriebe (nicht für VuV): Steuerfreibetrag für Neuinvestitionen in Höhe von 10% (aber nicht für Gebäude und nicht für normale PKW, gebrauchte u. unkörperliche Wirtschaftsgüter) und für Neuinvestitionen im Bereich Ökologisierung 15% (u.a. auch Öko-Heizung) der Anschaffungskosten. Geltendmachung in der Jahres-Steuererklärung. Der IFB ist eine zusätzliche Betriebsausgabe, schließt sich aber mit dem iGFB (siehe unten) aus.
- Wie bisher gibt es für betriebliche Gewinne über € 33.000,- den 13%igen **investitionsbedingten Gewinnfreibetrag (iGFB) bei entsprechenden Neuinvestitionen**. Der iGFB gilt nicht für GmbH's.

TIPP: Auch der Kauf von bestimmten Wertpapieren gilt als diesbezügliche Investition für den iGFB! Somit ist zu empfehlen: Für den iGFB Wertpapiere kaufen, so gibt es für andere Investitionen den IFB!

- **Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)** unverändert bis € 1.000,- netto.
- **Degressive Abschreibung** seit 2020: Es können weiterhin im ersten Jahr der Neuanschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern bereits 30% abgeschrieben werden.
- Für neue Betriebsgebäude (Vermietungen siehe oben) gibt es weiterhin die **beschleunigte Abschreibung**.
- **Weiterhin Förderungen der Elektromobilität, u.a. für E-PKW:** grundsätzlich Vorsteuerabzugsfähigkeit, ev. E-Mobilitätsförderung, degressive Abschreibung, keine NoVA, keine motorbezogene Versicherungssteuer und kein Sachbezug für Mitarbeiter und wesentlich beteiligte Geschäftsführer.

Tipp vor dem Jahresende:

Ausreichend Investitionen für den „iGFB“ und zusätzlich für Einnahmen-Ausgabenrechner SVS freiwillig ausreichend einzahlen.

Die wichtigsten Änderungen in der Lohnverrechnung

- **Mitarbeiterprämie „MP“ (ehem. Teuerungsprämie) steuerfrei bis zu € 3.000,-** pro DN (Lohnsteuerfrei, sozialversicherungsfrei und keine LNK),
 - Voraussetzungen sind nun grundsätzlich im Kollektivvertrag geregelt.
- **Mitarbeitergewinnbeteiligung „MGB“ steuerfrei** (aber nur Lohnsteuerfrei, nicht SV- u. LNK-frei):
 - Es sind in Summe von MP und MGB € 3.000,- steuerfrei möglich. Es gelten hier Voraussetzungen.
- **steuerfreie Geschenke/Gutscheine/Benefits pro Dienstnehmer:**
 - € 186,- jährlich Geschenke oder Gutscheine (+ zusätzlich € 186,- bei Firmen-/Dienstjubiläum)
 - € 365,- Betriebsveranstaltungen jährlich
 - Getränke und Mahlzeiten am Arbeitsplatz
 - Essensgutscheine € 8,- pro Tag und Lebensmittelgutscheine € 2,- pro Tag
 - E-PKW Privatnutzung sachbezugsfrei
 - Fahrräder und E-Bikes sachbezugsfrei
 - Öffi-Tickets und Zuschuss für Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge iRv Carsharing-Plattformen
 - Zuschuss des Arbeitgebers für Kinderbetreuung bis € 2.000,- pro Kind pro Jahr
 - Maßnahmen zur Gesundheitsförderung (mit Einschränkungen)
 - Leistungen für die Zukunftssicherung bis € 300,- pro Jahr.
- **Homeoffice:** Weiterhin Pauschale für Dienstnehmer steuerfrei, aber nur max. € 3,- pro Tag/€ 300,- pro Jahr. Vereinbarung und Aufzeichnungspflicht – auch am Lohnkonto – vorausgesetzt.
- **Geringfügigkeitsgrenze 2025** = € 551,10 monatlich.
- **Altersteilzeit Änderungen:** ab 2024 schrittweises Auslaufen des Blockmodells.
- **Gastro Kollektivvertragsänderungen per 1.11.24:** Wir haben betroffene Klienten gesondert informiert!

Sonstige wichtige Hinweise:

- **Unternehmensgesetzbuch:** Die Schwellenwerte der GmbH-Größeneinordnung wurden erhöht.
- **Vermietungen:** Verlängerung des Prognosezeitraums für sogenannte Liebhaberei-Beurteilung ab 2024.
- **ORF-Beitrag** auch für Unternehmen mit Mitarbeitern – d.h. automatisch bei Kommunalsteuerpflicht.

TIPP: Befreiung für die private Beitragspflicht, wenn Betriebsstätte und Hauptwohnsitz ident sind.

- **Zinsen:** Finanzamt-Anspruchszinsen derzeit 5,03% p.a.
- **Gebäudeentnahmen aus dem Betriebsvermögen sind seit 1.7.2023 steuerfrei!** Die Versteuerung erfolgt nun erst bei Veräußerung.
- Die Mindestbareinlage der **GmbH zur Gründung** wurde 2024 auf € 5.000,- reduziert.
- Bei Verwendung einer **Registrierkasse „jährlich nicht vergessen“**: Der Jahresbeleg ist online zu prüfen und aufzubewahren. Das Datenerfassungsprotokoll ist extern zu speichern.
- **Handwerkerbonus** für Privatpersonen 20%, max. € 2.000 für 2024 (€ 1.500,- für 2025),
 - für Arbeitsleistungen im Wohn- u. Lebensbereich. Antrag u. Infos: www.handwerkerbonus.gvat
- Seit 2022 gibt es auch den **Reparaturbonus** für Privatpersonen 50%, max. € 200,-,
 - Antragstellung u. Registrierung als Partnerbetrieb: www.reparaturbonus.at
- Einen Überblick zu **Förderungen** für Unternehmen finden Sie u.a.: www.AWS.at und www.SFG.at

Tipp

Folgen Sie uns:

fb [fb.com/rindler.at](https://www.facebook.com/rindler.at) @ [@rindler.steuerberatung](https://www.instagram.com/rindler.steuerberatung)

„Wir würden uns über Ihre
Weiterempfehlung an
Unternehmens-GründerInnen
sehr freuen!“



Karin Frauwallner



Birgit Frühwirth



Tanja Neuhold



Martina Rindler



Tina Schallegger



Samantha Liebmann



Karin Palz

 **RINDLER**
Steuerberatung

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie

*Frohe Weihnachten
und ein gesundes Neues Jahr!*

IMPRESSUM: RINDLER Steuerberatung GmbH, Mag. Markus Rindler und Anton Rindler, Steuerberater
Kaiser-Franz-Josef-Straße 1 Top 2 | 8344 Bad Gleichenberg | 03159/3553 | office@rindler.at | www.rindler.at
Klienten-Journal Ausgabe: Dezember 2024

© Copyright Rindler Steuerberatung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Wir haben diese Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, bitten aber um Verständnis, dass sie keine persönliche Beratung ersetzen können und keine Haftung für den Inhalt übernommen werden kann.